

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.5262 — Bonnier/Schibsted/Retriever Sverige)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 324/11)

1. Am 15. Dezember 2008 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Bonnier AB („Bonnier“, Schweden) und das Unternehmen Schibsted ASA („Schibsted“, Norwegen) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Aktien und eine Vereinbarung der Aktionäre die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Retriever Sverige AB („Retriever Sverige“, Schweden).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bonnier: Internationaler Medienkonzern,

— Schibsted: Internationaler Medienkonzern,

— Retriever Sverige: Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen digitale Medienbeobachtung, Archivierung und Business Intelligence in Schweden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5262 — Bonnier/Schibsted/Retriever Sverige per Fax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.